

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 18. Dezember 2023	Nr. 286
------	--------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Politikwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium an der Universität Bremen

Vom 6. Dezember 2023

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8 (Sozialwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach „Politikwissenschaft“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium vom 15. Mai 2019 (Brem.ABl. S. 594), wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Prüfungsordnung wird die Formulierung „in der jeweils gültigen Fassung“ berichtigt in „in der jeweils geltenden Fassung“.
2. In der gesamten Prüfungsordnung wird der Ausdruck „General-Studies-Bereich“ bzw. „General Studies Bereich“ berichtigt in „General Studies-Bereich“.
3. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 ändert sich die Angabe der Credit Points von „18 CP“ in „15 CP“.
 - b) In Absatz 3 Buchstabe a Nummer i ändert sich die Angabe der Credit Points von „12 CP“ in „15 CP“.
 - c) In Absatz 3 Buchstabe a Nummer iii werden zwei neue Sätze 4 und 5 wie folgt ans Ende gestellt:

„Die Inhalte, die in Modulen gleichen Titels mit unterschiedlichem CP-Umfang angeboten werden, dürfen nur einmalig absolviert werden. Kombinationen von Wahlpflichtmodulen gleichen Titels sind auszuschließen.“

- d) In Absatz 3 Buchstabe a Nummer iv Satz 1 ändert sich die Angabe der Credit Points von „18 CP“ in „15 CP“; in Satz 6 wird die Angabe „Absatz 6“ korrigiert in „Absatz 4“.
 - e) Absatz 7 wird redaktionell überarbeitet und wie folgt neu gefasst:

„(7) Pflichtmodule werden in deutscher Sprache, Wahlpflichtmodule in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. In Pflichtmodulen können Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache stattfinden, sofern gewährleistet ist, dass ein paralleles deutschsprachiges Angebot besteht.“
 - f) In Absatz 9 wird ein neuer Satz 2 ans Ende gestellt, der wie folgt lautet:

„Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“
 - g) In Absatz 10 Satz 3 wird der Wortlaut „des Fachbereichs.“ am Ende angefügt.
4. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Kürzel „AT BPO“ der Wortlaut „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/ Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 wird der Satzanfang „Das erneute Angebot von Prüfungen“ ersetzt durch den Wortlaut „Eine erneute Prüfung“.
 - c) Die Absätze 4 und 5 entfallen.
 - d) Der nachfolgende Absatz wird zu Absatz 4.
5. In § 5 ändert sich die Angabe „Absatz 2“ in „Absatz 3“.
6. In § 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Ein neuer Absatz 2 wird wie folgt eingefügt:

„(2) Das Modul Bachelorarbeit (15 CP) besteht aus der Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP und einem begleitenden (unbenoteten) Seminar im Umfang von 3 CP.“
 - b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3, der Satz unterhalb von Buchstabe b entfällt.
 - c) Der bisherige Absatz 3 entfällt.
7. In der Auflistung der Anlagen entfallen die Angaben zu Anlage 4.

8. Im Studienverlaufsplan 1.1 für das Profulfach werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Das Modul „Pol BA Modul Bachelorarbeit“ wird aus dem Pflichtbereich separiert und erhält die neue Kennziffer „Pol-BA“, die Angabe der Credit Points ändert sich von „12“ in „15“ Credit Points.
 - b) Bei dem Modul „Praktikum“ wird die Kennziffer „Pol-Pra“ ergänzt.
 - c) Im Wahlbereich des 5. Semesters ändert sich die Angabe der Credit Points von „3 CP“ in „9 CP“.
 - d) In den Spaltenüberschriften werden die Angaben der Credit Points ergänzt.
 - e) Die Tabelle und die Legende werden redaktionell überarbeitet und sehen aus wie folgt:

„1.1: Studienverlaufsplan Profilfach (120 CP)

		Pflichtbereich, 66 CP			Bachelorarbeit, 15 CP	Wahlpflichtbereich, 24 CP	Wahlbereich (General Studies- Bereich), 15 CP	Σ 120 CP
1. Jahr	1. Sem.	Pol-M1, Sozialwissenschaftliches Grundstudium, 9 CP	Pol-M6, Vergleichende Politikwissenschaft, 9 CP	Pol-M8.1, Einführung in das politikwissenschaftliche Arbeiten, 6 CP				36 CP
	2. Sem.	Pol-M2, Politische Theorie und Philosophie, 9 CP					3 CP gemäß § 2 Absatz 3 Buch- stabe a Ziffer iv	
2. Jahr	3. Sem.	Pol-M3, Internationale Beziehungen und Außenpolitik, 9 CP	Pol-M5, Politikfeldanalyse, 6 CP			Wahlpflichtmodul gemäß Anlage 2.3.2, 6 CP		39 CP
	4. Sem.	Pol-M4, Europäische Integration, 6 CP				Wahlpflichtmodul gemäß Anlage 2.3.1, 9 CP	3 CP gemäß § 2 Absatz 3 Buch- stabe a Ziffer iv	
3. Jahr	5. Sem.	Pol-Pra, Praktikum, 12 CP				Wahlpflichtmodul gemäß Anlage 2.3.1, 9 CP	9 CP gemäß § 2 Absatz 3 Buch- stabe a Ziffer iv	45 CP
	6. Sem.				Pol-BA, Modul Bachelorarbeit, 15 CP			

CP: Credit Point; Sem.: Semester”

9. Im Studienverlaufsplan für das Komplementärfach werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Spaltenüberschrift für den Pflichtbereich wird berichtigt in „Pflichtbereich, 48 CP“.
- b) Die Spaltenüberschrift für den Wahlpflichtbereich wird berichtigt in „Wahlpflichtbereich, 12 CP“.
- c) In der Legende wird das Gleichheitszeichen durch einen Doppelpunkt ersetzt.

10. In Anlage 2 werden alle fünf Legenden unterhalb der Tabellen redaktionell überarbeitet und sehen aus wie folgt:

„K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

11. In Anlage 2 wird die Tabelle 2.1 zur Bachelorarbeit überarbeitet: die CP-Abgabe wird geändert in „15“, die Angabe „MP“ wird geändert in „TP“ und die Teilprüfungen werden ergänzt; das Modul erhält die neue Kennziffer „Pol-BA“ und die Tabelle sieht aus wie folgt:

„2.1 Bachelorarbeit (Bachelor Thesis), 15 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	Anzahl PL/SL
Pol-BA	Modul Bachelorarbeit	Module Bachelor Thesis	15	TP	Bachelorarbeit, 12 CP	PL: 1 SL: 0
					Begleitseminar, 3 CP	PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

12. In der Überschrift der Tabelle 2.2 wird die Formulierung „Module des Pflichtbereichs“ berichtigt in „Pflichtmodule“.

13. Die Tabelle 2.2 wird am Ende um eine neue Zeile zum Praktikum wie folgt ergänzt:

Pol-Pra	Praktikum	Internship	12	MP		PL: 0 SL: 1
---------	-----------	------------	----	----	--	----------------

14. Die Überschrift zu Ziffer 2.3 wird redaktionell bearbeitet und um die Angaben der Credit Points ergänzt und lautet neu wie folgt:

„2.3 Wahlpflichtmodule im Profil- und Komplementärfach (Compulsory Elective Modules, Major and Minor Subject), 24 CP im Profilfach und 12 CP im Komplementärfach“.

15. Unterhalb der Überschrift zu Ziffer 2.3 wird ein neuer Absatz wie folgt eingefügt:

„Module mit gleichem Titel (mit unterschiedlichem CP-Umfang) dürfen nur einmalig belegt werden. Kombinationen von Wahlpflichtmodulen gleichen Titels sind auszuschließen. So ist beispielsweise mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls Pol-M14 die Anwahl und der Abschluss der Module PolM-14a und Pol-M14b ausgeschlossen.“

16. Die Anlage 4 entfällt.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 ihr Studium im Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Studienfach „Politikwissenschaft“ aufnehmen.

(2) Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiums mit dem Studienfach „Politikwissenschaft“, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/25 aufgenommen haben und dieses gemäß der Prüfungsordnung vom 15. Mai 2019 absolvieren, können auf Antrag in die geänderte Ordnung wechseln. Hiervon ausgenommen sind Studierende, die den Wahlpflichtbereich bereits vollständig absolviert haben. Der Antrag ist bis zum 15. November 2024 an den Prüfungsausschuss zu stellen. Über die Anerkennung von Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 12. Dezember 2023

Die Rektorin
der Universität Bremen